

Seite 02

■ DVB-T-Testbetrieb in Graz: Heiße Phase beginnt

Dipl.-Ing. Bruno Josseck wurde von den Kernpartnern für den DVB-T-Testbetrieb in Graz (ORF, RTR-GmbH, Siemens und Telekom Austria) zum Projektleiter nominiert.

Seite 02

■ Zwei RTR-Fonds im Parlament beschlossen

Ab 2004 stehen im Fernsehfilmförderungsfonds und im Digitalisierungsfonds jeweils 7,5 Mio. EUR zur Disposition.

Seite 03

■ Kommunikationsbericht 2002, Teil 1 ist erschienen

Erstmals erscheint der Kommunikationsbericht der RTR-GmbH in zwei Bänden. Grund dafür ist die divergierende zeitliche Verfügbarkeit für Marktdaten aus den Fachbereichen Rundfunk und Telekommunikation.

Seite 03

■ Verfassungsgerichtshof bestätigt ORF-Gesetz

Die Werbebeschränkungen für Printmedien im ORF wurden vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) als verfassungskonform erkannt.

Seite 04

■ Entscheidungen des Bundeskommunikationssenates

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) bestätigte in seiner Sitzung vom 03.06.2003 die Zulassungsbescheide der KommAustria in Weiz und Hartberg.

Seite 04

■ Aktuelle Ausschreibung der KommAustria

Derzeit ist eine Übertragungskapazität zur Veranstaltung von Hörfunk ausgeschrieben.

■ Nächste Ausgabe von RTR-aktuell, Fachbereich Rundfunk

Liebe Leserinnen und Leser!

Die nächste Ausgabe von RTR-aktuell erscheint erst Ende August in Form einer Doppelnummer RF07/08 – 2003.

Bis dahin wünscht die Redaktion einen erholsamen Sommer!

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ DVB-T-Testbetrieb in Graz: Heiße Phase beginnt

RF06/2003
VOM 2. JULI 2003

Der für Herbst geplante DVB-T-Testbetrieb im Versorgungsraum Graz nimmt Konturen an: Mit Dipl.-Ing. Bruno Josseck wurde nun von den Kernpartnern des Projektes (ORF, RTR-GmbH, Siemens, Telekom Austria) ein Gesamtprojektleiter nominiert. Offiziell fungiert Josseck ab 01.07.2003 als Gesamtprojektleiter.

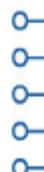
Bruno Josseck, 55, ist seit 2001 am Institut für Nachrichtentechnik und Wellenausbreitung an der TU-Graz u.a. mit Studien über „Kommunikationssysteme via Satelliten- und terrestrische Netze“ beschäftigt. Davor war er von 1988 bis 1997 für das Joanneum Research Graz (im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung) als Manager für das Projekt „Austromir“ und Folgeprojekte verantwortlich. Bei dem Projekt Austromir galt es 14 österreichische Experimente für die Raumstation MIR vorzubereiten, Projektgruppen, die sich aus insgesamt 130 österreichischen Wissenschaftlern und Technikern zusammensetzten, zu koordinieren sowie den Flug des österreichischen Kosmonauten gemeinsam mit den russischen Partner vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

Im Rahmen des DVB-T-Testbetriebs in Graz wird abseits der passiven digitalen Rundfunkübertragung auch die Funktion eines Rückkanals über die Telefonleitung getestet. Interaktive TV-Applikationen von ORF und privaten Rundfunkanbietern sind ebenfalls fester Bestandteil der Teststellungen. Mehr als 100 Haushalte werden mit mhp-fähigen (Multimedia Home Platform) Set-Top-Boxen ausgestattet und über den Rückkanal an ein Rechenzentrum angebunden, in dem die zurückfließenden Daten (z.B. Voting-Ergebnisse) ausgewertet werden. Die rechtliche Grundlage für den Testbetrieb wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den genannten Kernpartnern darstellen, deren Unterfertigung noch im Juli vorgesehen ist. Das Grazer DVB-T-Projekt ist jedoch keinesfalls auf Aktivitäten der Kernpartner ORF, Siemens und Telekom Austria beschränkt, sondern versteht sich als offene Struktur, an der auch andere Marktteilnehmer aus den Bereichen Medien, Telekommunikation oder Infrastrukturtechnologie partizipieren können.

■ Zwei RTR-Fonds im Parlament beschlossen

Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze wurden am 11.06.2003 auch jene Änderungen im KommAustria-Gesetz (KOG) vom Nationalrat beschlossen, die die Einrichtung eines Fernsehfilmförderungsfonds und eines Digitalisierungsfonds bei der RTR-GmbH vorsehen. Die beiden Fonds sind mit jeweils 7,5 Mio. EUR dotiert und werden aus der Radio- und TV-Gebühr gespeist, die mit den Rundfunkgebühren eingehoben wird, und bisher in das Bundesbudget floss. Mit diesen beiden Fonds soll einerseits die Digitalisierung des Rundfunks vorangetrieben werden, und andererseits die heimische Filmproduktionswirtschaft

einen wesentlichen wirtschaftlichen Impuls erfahren. Die diesbezügliche Gesetzesänderung des KOG tritt mit 01.01.2004 in Kraft, die Fondsmittel stehen somit erstmals im Kalenderjahr 2004 zur Disposition. Die Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel sind in Arbeit, sie sollen im Frühherbst von der EU-Kommission notifiziert werden. Bezüglich Fernsehfilmförderungsfonds plant die RTR-GmbH im Herbst eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie der Wirtschaftskammer. RTR-aktuell wird die Richtlinien noch im Detail präsentieren.



■ Kommunikationsbericht 2002, Teil 1 ist erschienen

RF06/2003
VOM 2. JULI 2003

Zum ersten Mal erscheint heuer der bereits traditionelle Kommunikationsbericht der RTR-GmbH in zwei Bänden. Der Grund für diese Trennung liegt in den stark divergierenden Zeitpunkten für die Veröffentlichung von Marktdaten für die zwei Fachbereiche Rundfunk und Telekommunikation. Während sämtliche relevanten Marktdaten aus dem Medienbereich bereits in den ersten Monaten des Folgejahres verfügbar sind, liegen die Telekommunikations-Marktdaten aufgrund des geänderten Rechtsrahmens (neues Telekommunikationsgesetz mit seinem wesentlich verfeinerten System der Marktanalyse) voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte vor.

Um der interessierten Öffentlichkeit dennoch aktuelle Daten aus dem jeweiligen Fachbereich liefern zu

können, hat sich die Geschäftsführung der RTR-GmbH daher entschlossen, den Kommunikationsbericht ab sofort in zwei Bänden zu präsentieren. Der soeben erschienene Teil 1 enthält neben dem angesprochenen Marktüberblick der österreichischen Medienlandschaft auch einen Bericht über die Sacharbeit in den beiden Fachbereichen sowie Berichte über die Breitbandinitiative Österreich und ein neues regulatorisches Feature der RTR-GmbH im Fachbereich Telekommunikation, nämlich die „Alternative Streitschlichtung“ (ADR, Alternative Dispute Resolutions). Der Kommunikationsbericht ist auf <http://www.rtr.at> zum Download bereit, oder unter rtr@rtr.at zu bestellen.

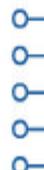
■ Verfassungsgerichtshof bestätigt ORF-Gesetz

In seinem am 25.06.2003 verkündeten Erkenntnis wies der Verfassungsgerichtshof (VfGH) eine Beschwerde der Wiener Landesregierung gegen das ORF-Gesetz ab. Die Regelung, dass Printmedien im ORF-Fernsehen nur mit ihrem Titel und der Blattlinie, nicht aber mit konkreten Inhalten und auch das nur insgesamt maximal zwei Minuten pro Woche, steht – so der VfGH – nicht im Widerspruch zur Freiheit der Meinungsäußerung, wie dies die Wiener Landesregierung moniert hatte.

Die Regelung (§ 13 Abs 8 ORF-G) stelle, so der VfGH ein „legitimes Ziel“ dar. Sie zielt darauf ab, „private Fernsehbetreiber zu begünstigen und ihnen Marktchancen zu öffnen“. Außerdem werde „die Werbepresenz marktmächtiger Printmedien herabgesetzt“, was sich im Wettbewerb „zu Gunsten finanzschwächerer Printmedien auswirken“ könne.

Darüber hinaus könne die Beschränkung der Werbung auf Titel und Blattlinie aber auch „mit dem Ziel der Objektivitätssicherung und der Unabhängigkeit des ORF in Einklang gebracht werden“.

Ebenfalls abgewiesen wurde die Beschwerde der Wiener Landesregierung hinsichtlich der Bestimmung, der ORF sei verpflichtet, „jedenfalls in den Hauptabendprogrammen in der Regel anspruchsvolle Sendungen zur Wahl“ zu stellen (§ 4 Abs 3). Die Beschwerde bezüglich der Zusammensetzung des Stiftungsrates des ORF wurde vom Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen als unzulässig erklärt.



■ Entscheidungen des Bundeskommunikationssenates

RF06/2003
VOM 2. JULI 2003

In seiner Sitzung vom 03.06.2003 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) über die Berufungen gegen zwei Radiozulassungsbescheide der KommAustria entschieden, in beiden Fällen wurde die erste Instanz vollinhaltlich bestätigt.

Im Fall „Weiz“ hatte die KommAustria die Übertragungskapazität der Grazer Stadtradio GmbH (Krone Hitradio) zur Erweiterung ihres Versorgungsgebietes „Graz“ zugeordnet und die übrigen Anträge auf Neuschaffung eines Versorgungsgebietes „Weiz“ abgewiesen. Der BKS entwickelte hier seine Spruchpraxis zur Auswahl zwischen der Neuschaffung von Versorgungsgebieten und der Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete im Anschluss an die Entscheidung „Bezirk Hollabrunn“ fort. Im Gegensatz zu Hollabrunn, das ein ähnliches kleines und wirtschaftlich schwer tragfähiges Versorgungsgebiet darstellte, war keiner der Bewerber bereits im Versorgungsgebiet (etwa im Rahmen einer Ausbildungszulassung) tätig und alle Konzepte waren

kommerziell angelegt. Da auch nach den Kriterien des § 10 Abs 1 Z 4 PrR-G keine gewichtigen Argumente für die Neuschaffung eines Versorgungsgebietes vorlagen, war der Erweiterung des Versorgungsgebietes Graz der Vorzug zu geben.

Im Versorgungsgebiet „Hartberg“ hatte die KommAustria dem Medienprojektverein Steiermark, der unter dem Programmnamen „97,9 FM – Das Soundportal“ bereits ein Radioprogramm in Graz veranstaltet, eine Zulassung für ein eigenständiges Versorgungsgebiet erteilt. Der BKS hatte im Berufungsverfahren die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerbern nach § 6 PrR-G („Beauty Contest“) zu überprüfen. Die von den Berufungswerbern gegen die Entscheidung vorgebrachten Argumente konnten das Ergebnis der Auswahl nach Ansicht des BKS jedoch nicht in Frage stellen.

■ Aktuelle Ausschreibung der KommAustria

Folgende Übertragungskapazität zur Veranstaltung von Hörfunk ist derzeit von der KommAustria gemäß § 13 Abs 1 Z 1 Privatradiogesetz ausgeschrieben:

- Funkstelle: BADEN 2 – Harzberg, Frequenz 93,4 MHz (GZ KOA 1.300/03-3)

Die Ausschreibungsfrist endet am Donnerstag, 07.08.2003, 13.00 Uhr. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

